

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DES GOETHE-INSTITUTS JORDANIEN

1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Beziehung zwischen dem Goethe-Institut Jordanien und seinen Besucher/-innen. Sie gilt als Grundlage für die Einschreibung und Teilnahme an den Sprachkursen und Prüfungen des Instituts. Diese Einleitung ist dabei wesentlicher Bestandteil der Bedingungen. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen werden mit der Teilnahme an oder der Nutzung von einem Angebot des Goethe-Instituts Jordanien gültig. Dazu gehören Sprachkurse, Prüfungen, kulturelle Veranstaltungen und alle anderen Angebote oder Serviceleistungen.

2. Allgemeine Teilnahmevoraussetzungen für die Deutschkurse

Die Standardkurse des Goethe-Instituts richten sich an Interessierte ab dem 17. Lebensjahr. Die Jugendkurse richten sich an Interessierte im Alter von 12-16 Jahren. Die Altersvorgaben zur Teilnahme an den Prüfungen können unter dem folgenden Link der Prüfungsordnung des Goethe-Instituts entnommen werden: www.goethe.de/Jordanien.

3. Klassengröße

Die maximale Teilnehmerzahl in allen Kursen beträgt 18, die Mindestzahl ist 12. Die Mindestanzahl für Prüfungen ist 5.

Sollte für einen Kurs oder eine Prüfung zum Ende der Einschreibungszeit eine zu geringe Teilnehmerzahl vorliegen, behält sich das Goethe-Institut das Recht vor, diese zu annullieren. In diesem Fall werden dem/der Bewerber/-in die gesamten Gebühren des Kurses bzw. der Prüfung zurückerstattet. Darüber hinaus können keine weiteren Forderungen geltend gemacht werden.

4. Preise

Sofern nicht anders angegeben gelten die Preise zum Zeitpunkt der Einschreibung. Die Kursgebühren beinhalten nicht die Kosten für die Unterrichtsmaterialien.

5. Einschreibung

Die Einschreibung in Sprachkurse und Prüfungen erfolgt zu festen Terminen und entsprechend dem Windhund Prinzip solange, wie freie Plätze vorhanden sind. Die endgültige Entscheidung über die Teilnahme an Sprachkursen und Prüfungen liegt jedoch beim Goethe-Institut. Bewerber/-innen ohne Vorkenntnisse werden in den Anfängerkurs (Niveau A1.1) eingeschrieben. Bewerber/-innen mit Vorkenntnissen müssen vor der Einschreibung in einen Sprachkurs, den „**Einstufungstest**“ des Goethe-Instituts Jordanien ablegen. Kursteilnehmer/-innen, welche in den vergangenen Monaten einen Sprachkurs am Goethe-Institut absolviert, oder eine Goethe-Prüfung bestanden haben, können sich direkt in den Folgekurs einschreiben.

6. Einstufungstest

Der **Einstufungstest** ist gebührenpflichtig. Er dient ausschließlich der Feststellung des Sprachniveaus, um die Zuweisung zur passenden Kursstufe zu ermöglichen. Der Einstufungstest ersetzt kein Goethe-Zertifikat. Gegen eine Gebühr von 10 JOD ist eine Bescheinigung der Sprachkenntnisse möglich. Sollte der Einstufungstest nicht angetreten werden können, ist eine Erstattung der Gebühr unter der Voraussetzung möglich, dass die Absage bis spätestens drei Tage vor dem vereinbarten Termin

schriftlich bei der Sprachabteilung des Goethe-Instituts unter der folgenden Adresse einget: AMM-Kommentar@goethe.de

7. Zahlungsbedingungen

Die Kursgebühr ist in voller Höhe bar in Jordanischen Dinar bei der Einschreibung zu bezahlen.

8. Umbuchung

Die Änderung des Sprachkurses ist unter Berücksichtigung der verfügbaren Plätze, in begründeten Ausnahmefällen, möglich. Die Umbuchung muss in Absprache mit der Kursleitung und dem Sprachkursbüro und innerhalb der ersten Kurswoche erfolgen.

9. Rücktritt und Erstattung

Kann der/die Kursteilnehmer/-in den Sprachkurs nicht antreten oder beenden, gelten die folgenden Rücktrittsbedingungen:

9.1 Rücktritt von Sprachkursen:

- Bei Rücktritt vor Kursbeginn werden die Kursgebühren vollständig zurückerstattet.
- Bei Rücktritt innerhalb der ersten drei Kurstage werden 50% der Kursgebühr zurückerstattet.
- Bei Rücktritt nach Ablauf der ersten drei Kurstage ist eine Rückerstattung der Kursgebühren nicht mehr möglich.
- Die Kosten für das Unterrichtsmaterial können nicht zurückerstattet werden.

9.2 Rücktritt von Prüfungen:

- Bei Rücktritt innerhalb der Prüfungseinschreibung wird die Prüfungsgebühr, abzüglich einer Verwaltungspauschale von 10 JD, bzw. der Verwaltungsgebühr, welche zu jenem Zeitpunkt festgelegt ist, zurückerstattet.
- Bei Rücktritt nach Ende der Prüfungseinschreibung ist eine Rückerstattung der Prüfungsgebühr nicht mehr möglich.

10. Teilnahmebestätigung

10.1 Begriffsklärung: Die Teilnahmebestätigung gilt nicht als Zertifikat. Sie bescheinigt lediglich, dass der/die Kursteilnehmer/-in einen Sprachkurs am Goethe-Institut besucht oder besucht hat. Die Ausstellung der Teilnahmebestätigung erfolgt automatisch (kostenlos) zum Kursende mit Ausnahme der folgenden Fälle:

- Hat der/die Kursteilnehmer/-in mehr als 25% des Kurses gefehlt, erhält er/sie keine Teilnahmebescheinigung.
- Hat der/die Kursteilnehmer/-in 50% oder mehr des Kurses gefehlt, ist ein Bestehen des Kurses ausgeschlossen, auch wenn er/sie im allgemeinen Teil des Kurses die Gesamtpunktzahl erreicht.

10.2 Gegen eine Gebühr von 5 JD, kann die Teilnahmebestätigung bereits während des Sprachkurses oder beim späteren Verlust, ausgestellt werden.

11. Zeugnisse

11.1 Die Ergebnisse der Prüfungen und die Zertifikat werden innerhalb von zwei Wochen nach Abschluss der Prüfungen ausgegeben. Das Zertifikat—kann, unter Vorlage des Reisepasses, persönlich im Sprachkursbüro abgeholt werden. Bei Verlust des Zertifikats kann gegen eine Gebühr von 20 JD eine

Ersatzbescheinigung ausgestellt werden. Beglaubigte Kopien des Zertifikats können für 1 JD je Kopie ausgestellt werden.

Die Prüfungseinsicht muss schriftlich beantragt werden (möglich per E-Mail unter der Adresse AMM-Kommentar@goethe.de). Das Goethe-Institut bestätigt den Eingang des Antrags und vereinbart mit dem/der Antragsteller/-in einen Termin. Bei Minderjährigen ist die Einsichtnahme nur in Anwesenheit des gesetzlichen Vormunds möglich.

12. Beschwerdeweg

Ansprechpartner, zu den vom Goethe-Institut Jordanien angebotenen Kursen, ist die Sprachabteilung des Goethe-Instituts Jordanien: AMM-Kommentar@goethe.de. Der Beschwerdeweg für Prüfungen ist in der Prüfungsordnung geregelt.

13. Pflichten der Teilnehmenden

Die Kursteilnehmer/-innen und Prüfungsteilnehmer/innen sind verpflichtet, die Hausordnung des Goethe-Instituts Jordanien einzuhalten.

13.1 Dies umfasst die Sauberkeit des Instituts, die Sicherheit, höfliche Umgangsformen, die Nutzung des Gebäudes/ Geländes, Vorsicht im Umgang mit den Geräten und Büchern in den Klassenräumen und der Bibliothek sowie die Beachtung der ausgewiesenen Raucherbereiche zum Wohle aller.

13.2 Die Kursteilnehmer/-innen sind verpflichtet, sich regelmäßig über die bereitgestellten gedruckten und digitalen Lehrmaterialien (Infoblatt, Onlineplattform) zu informieren.

13.3 Bei Verstoß gegen die allgemeinen Geschäftsbedingungen hat das Goethe-Institut das Recht Kursteilnehmer/-innen zu verwarnen oder zu entlassen. Bei Entlassung greifen die Paragraphen 9.1 und 9.2.

14. Persönlichkeitsrechte

14.1 In den Klassenräumen und im gesamten Goethe-Institut ist es verboten Fotos, Videos oder Tonaufnahmen anderer Leute zu machen, ohne zuvor deren ausdrückliche schriftliche Genehmigung einzuholen. Dies dient dem Schutz der Persönlichkeitsrechte der Kursteilnehmer/-innen und der Angestellten des Goethe-Instituts.

14.2 Das Goethe-Institut behält sich das Recht vor Aufnahmen der Überwachungskameras von Personen und Gegenständen auf dem Institutsgelände für einen Zeitraum von bis zu 6 Monaten zu speichern. Dies dient der Aufrechterhaltung von Sicherheitsstandards und damit dem Allgemeinwohl.

15. Datenschutz

Der/die Sprachkurs- bzw. Prüfungsteilnehmer/-in willigt ein, dass das Goethe-Institut Anmelde-, Abrechnungs- und Leistungsdaten elektronisch erfasst und speichert. Der/die Sprachkurs- bzw. Prüfungsteilnehmer/-in ist weiterhin damit einverstanden, vom Goethe-Institut Informationen per E-Mail und/oder SMS zu erhalten.

16. Haftung/ Höhere Gewalt

Das Goethe-Institut haftet weder für sich noch für seine Mitarbeiter/-innen für die Nichterfüllung der hier beschriebenen Vertragsverpflichtungen, soweit diese auf höhere Gewalt insbesondere Krieg, Aufruhr, Streik, Delikte, Naturkatastrophen wie Erdbeben oder Überflutungen oder Schnee oder



sonstige außerhalb des Verantwortungs-/Einflussbereiches des Goethe-Instituts liegende Gründe zurückzuführen sind.

Wird an einem Kurstag des Goethe-Instituts ein offizieller Feiertag ausgerufen wird der Unterricht ersatzlos gestrichen und nicht erstattet.

17. Verbindliche Grundlagen

Aktuelle Informationen zu Preisen, Einschreibeterminen usw. werden auf der Webseite des Goethe-Instituts Jordanien, www.goethe.de/jordanien, veröffentlicht. Weitere Details zur Durchführung der Prüfungen können der Prüfungsordnung des Goethe-Instituts, sowie den Durchführungsbestimmungen der einzelnen Prüfungen entnommen werden. Unvorhergesehene dringende Änderungen des Kursprogramms werden auf der Facebook-Seite des Goethe-Instituts bekannt gegeben: www.fb.com/goetheinstitut.amman.